

Johannes Rauch
 Bundesminister

Herrn
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Präsident des Nationalrates
 Parlament
 1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.551.053

Wien, 18.8.2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 11439/J des Abgeordneten Mag. Hauser betreffend Covid-19-Impfdosenbestellung** wie folgt:

Frage 1:

Wie viele Covid-19-Impfdosen wurden von 1. Jänner 2020 bis heute für Österreich bestellt (bitte um Auflistung nach Anzahl, Bestelldatum, Hersteller, exakter Covid-19-„Impfstoff“-Bezeichnung)?

Hersteller	Impfstoffbezeichnung	Bestelldatum	bereits gelieferte Mengen	davon Direktspenden	offene Liefermengen	Lieferzeitraum offener Mengen
AstraZeneca	Vaxzevria (COVID-19 Vaccine AstraZeneca)	13.10.2020	5.934.800*	415.200	0	-
Johnson & Johnson	Jcovden (COVID-19 Vaccine Janssen)		70.800	0	0	-
		21.12.2020	2.431.200*	1.209.600	0	-
		03.03.2022	1.958.400*	1.958.400	0	-
SANOFI / GSK	SANOFI / GSK	23.09.2021	0	0	2.899.200**	Sep. 2022-Feb. 2023

Hersteller	Impfstoffbezeichnung	Bestelldatum	bereits gelieferte Mengen	davon Direktspenden	offene Liefermengen	Lieferzeitraum offener Mengen
PFIZER	Comirnaty	10.12.2020	3.500.000	0	0	-
		15.01.2021	1.862.986	0	0	-
		08.03.2021	3.811.649	0	0	-
		09.04.2021	1.962.986	0	0	-
		03.08.2021	429.393	0	0	-
		26.11.2021	3.001.050	0	0	-
		27.11.2021	749.970	0	0	-
		26.09.2021	6.409.740	0	11.606.024	Sep. 2022-Mitte 2023
		20.01.2022	2.419.680	81.600	7.580.320	Sep. 2022-Dez. 2022
MODERNA	Spikevax (COVID-19 Vaccine Moderna)	29.12.2020	1.570.389	0	0	-
		29.12.2020	229.611	0	0	-
		17.03.2021	2.944.479	0	0	-
		20.09.2021	747.021	0	2.539.051	-
NOVAVAX	Nuvaxovid (NVX-CoV2373)	06.10.2021	750.000	0	0	-
		09.12.2022	2.402.000	0	0	-
		02.02.2022	0	0	1.002.000	2022
VALNEVA	COVID-19 Vaccine (inactivated, adjuvanted) Valneva	02.12.2021	0	0	150.000**	Aug.-Sep. 2022

*Liefermengen weichen wegen logistischen Begebenheiten geringfügig von der Bestellmenge ab.

**Ursprüngliche Bestellmenge wurde vertraglich reduziert.

Frage 2:

Wurden sämtliche geordnete „Covid-19-Impfdosen bereits geliefert?

Nein. Die Impfstoffverträge sichern den Mitgliedstaaten langfristig Zugang zu den neuesten Impfstoffen, weshalb auch die tatsächlichen Lieferungen langfristig angelegt sind.

a. Wenn ja, durch welchen Lieferanten?

Die Verträge mit den Herstellern AstraZeneca und Johnson & Johnson wurden bereits vollständig erfüllt.

b. Wenn nein, welche Lieferungen sind noch offen und wann werden diese erwartet?

Die offenen Liefermengen und deren Lieferzeitraum sind der Tabelle von Frage 1 zu entnehmen.

Frage 3:

Wie sieht der genaue Bundesländer-Verteilungsschlüssel dieser geordneten Covid-19-Impfdosen aus (bitte um Auflistung pro Bundesland, Anzahl, Hersteller)?

Die COVID-19-Impfstoff-Kontingentierung für die Bundesländer erfolgt durch das BMLV in Zusammenarbeit mit dem BMSGPK nach dem folgenden prozentuellen Bevölkerungsschlüssel (Quelle: Statistik Austria):

Bevölkerungsschlüssel	
Burgenland	3,31%
Kärnten	6,29%
Niederösterreich	18,92%
Oberösterreich	16,76%
Salzburg	6,27%
Steiermark	13,95%
Tirol	8,51%
Vorarlberg	4,47%
Wien	21,51%

Dieser Bevölkerungsschlüssel wird langfristig eingehalten - Abweichungen von diesem Bevölkerungsschlüssel entstehen kurzfristig aufgrund logistischer Einschränkungen (Verpackungsgrößen etc.) und aufgrund bilateraler Vereinbarungen der Bundesländer (z.B. Pendlerausgleich).

Die mit Stand 29.07.2022 erfolgte Bundesländer-Kontingentierung:

Kontingentierung der eingetroffenen Impfstoffe laut BMLV (in DOSEN)	
Burgenland	963.090
davon AstraZeneca	42.100
davon BioNTech/Pfizer	688.490
davon Johnson & Johnson	40.000
davon Moderna	132.100
davon Novavax	60.400
Kärnten	1.845.006
davon AstraZeneca	79.330
davon BioNTech/Pfizer	1.319.476
davon Johnson & Johnson	76.500
davon Moderna	252.700
davon Novavax	117.000

Niederösterreich	5.562.145
davon AstraZeneca	312.070
davon BioNTech/Pfizer	3.940.475
davon Johnson & Johnson	225.000
davon Moderna	738.600
davon Novavax	346.000
Oberösterreich	4.837.935
davon AstraZeneca	183.190
davon BioNTech/Pfizer	3.482.545
davon Johnson & Johnson	198.800
davon Moderna	668.400
davon Novavax	305.000
Salzburg	1.866.566
davon AstraZeneca	104.590
davon BioNTech/Pfizer	1.316.276
davon Johnson & Johnson	76.000
davon Moderna	252.700
davon Novavax	117.000
Steiermark	4.081.995
davon AstraZeneca	178.140
davon BioNTech/Pfizer	2.918.605
davon Johnson & Johnson	166.650
davon Moderna	560.600
davon Novavax	258.000
Tirol	2.478.390
davon AstraZeneca	106.900
davon BioNTech/Pfizer	1.772.270
davon Johnson & Johnson	102.450
davon Moderna	340.770
davon Novavax	156.000
Vorarlberg	1.321.260
davon AstraZeneca	59.470
davon BioNTech/Pfizer	943.840
davon Johnson & Johnson	53.950
davon Moderna	180.000
davon Novavax	84.000
Wien	6.319.645
davon AstraZeneca	312.940
davon BioNTech/Pfizer	4.480.555
davon Johnson & Johnson	255.950
davon Moderna	877.600
davon Novavax	392.600

Frage 4:

Sind derzeit Covid-19-Impfdosen auf Lager, welche bereits überschrittene Ablauffristen haben?

Ja

- a. Wenn ja, wie viele Covid-19-Impfdosen sind mit welchen Ablauffristen versehen und wie verteilen sich diese auf die einzelnen Bundesländer?*

Mit Stand 01.08.2022 haben folgende Impfstoffe ihre Ablauffrist überschritten:

	Aug.	Okt.	Nov.	Dez.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Gesamt
AstraZeneca	20	2.190	420	280.460		4.950		400			288.440
Johnson & Johnson										70	70
Moderna						340	191.890	392.100	192.000	878.470	1.654.800
BioNTech/Pfizer					37.332		228		402.690	945.348	1.385.598
Gesamtergebnis	20	2.190	420	280.460	37.332	5.290	192.118	392.500	594.690	1.823.888	3.328.908

Diese Mengen werden wie in Frage 3 beschrieben nach Länderschlüssel auch wieder solidarisch aus den Länderkatalogen gelöscht, sofern Sie dort aufgebucht waren. Ein Großteil dieser Mengen wurden aus dem Sonderkatalog des Bundes wieder ausgebucht. Aktuell haben mehrere Hersteller bei der EMA Haltbarkeitsverlängerungen eingereicht (BioNTech/Pfizer, Moderna, Novavax). Daher ist davon auszugehen, dass sich die in der Tabelle dargestellten Mengen rückwirkend reduzieren werden. Aus diesem Grund werden vorerst abgelaufene Mengen weiterhin entsprechend gelagert.

- b. Wenn ja, sind sämtliche Covid-19-Impfdosen in Anbetracht der diversen Ablauffristen weiterhin bedenkenlos einsetzbar?*

COVID-19-Impfstoffe deren Haltbarkeitsdatum überschritten wurde, werden nicht verimpft. Impfstoffhersteller können durch Einreichung zusätzlicher Stabilitätsdaten bei der EMA um eine Verlängerung der Haltbarkeitsdauer ansuchen und nach Prüfung durch die EMA wird dies gegebenenfalls seitens der europäischen Behörden genehmigt – was bei einigen der in Österreich zur Verfügung stehenden Impfstoffen bereits wiederholt der Fall war. Kommt es zu so einer Haltbarkeitsverlängerung, kann der Impfstoff bis zu diesem verlängerten Ablaufdatum bedenkenlos verimpft werden.

- c. *Wenn ja, wie viele dieser Covid-19-Impfdosen weisen bereits verlängerte Ablauffristen auf?*

Die folgende Tabelle stellt lagernde Impfdosen mit verlängerter Haltbarkeitsdauer dar, die aber mittlerweile abgelaufen sind. BioNTech/Pfizer verlängerte die Haltbarkeit von 6 Monaten erst auf 9 Monate und in weiterer Folge auf aktuell 12 Monate. Moderna hatte ursprünglich eine Haltbarkeit von 7 Monaten, welche auf 9 Monate verlängert wurde. Johnson & Johnson besaß im nicht tiefgekühlten Zustand eine Haltbarkeit von 4,5 Monaten und wurde nachträglich auf 11 Monate verlängert.

Zeilenbeschriftungen	Aug.	Okt.	Nov.	Dez.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Gesamt
Johnson & Johnson										70	70
Moderna						340	191.890	392.100	192.000	878.470	1.654.800
BioNTech/Pfizer							228		402.690	945.348	1.348.266

Frage 5:

Auf welcher wissenschaftlichen Begründung erfolgten die bis heute durchgeführten Covid-19-Impfdosen-Bestellungen?

Anfangs musste ein breites Portfolio bestellt werden, weil nicht bekannt war, welche Impfstoffe zugelassen und verfügbar werden würden. Mit zunehmendem Wissenszuwachs konnten auch wissenschaftliche Daten und Fakten in die Entscheidungen zu den Bestellungen einfließen. Seitens meiner Expert:innen werden kontinuierlich internationale Publikationen und Daten betreffend der Impfstoffe verfolgt und evaluiert. Die daraus resultierenden Empfehlungen bilden die Grundlage der COVID-19-Impfstoff-Beschaffung.

Frage 6:

Welche Kriterien (Qualitätsdefinition, Liefertermin, Menge, Preis) wurden für die Bestellungen herangezogen?

Die Qualitätskriterien der Impfstoffe werden klar seitens der europäischen Behörden definiert und wären dort zu erfragen. Es wurde kein COVID-19 Impfstoff in Österreich eingesetzt, der nicht ausdrücklich den Qualitätskriterien der europäischen Behörden entspricht. Zudem wurden ausschließlich Impfstoffe mit aufrechter Zulassung ausgeliefert und eingesetzt.

Fragen 7 und 8:

- *Aufgrund welcher Begründung wurde über die einzelnen Bestellmengen der Covid-19-Impfdosen entschieden?*
- *Die Bundesregierung hat acht Covid-19-Impfdosen pro Bürger bestellt – warum sind acht Dosen pro Bürger notwendig?*

Das österreichische Impfstoffportfolio wurde, wie im MRV 30/17 vom 16.09.2020 festgehalten, aus verschiedenen Herstellern so zusammengestellt, dass es verschiedene Technologien beinhaltet (mRNA, replicant viral vector und protein subunit), um die Einsatzmöglichkeiten nach damaligem Wissensstand bei verschiedenen Bevölkerungs- und Risikogruppen breit zu streuen. Weiters ist auf Diversität von verschiedenen Herstellern im Portfolio geachtet worden, da die Expert:innen auf europäischer Ebene im Steering Board des Beschaffungsvorgangs sich darauf verständigt haben, so eine Streuung des Risikos zu erzielen und der Gefahr verzögerter Auslieferung und/oder verzögerter oder gar ausbleibender Marktzulassungen entgegenwirken zu können, um die Versorgung der österreichischen und europäischen Bevölkerung mit Impfstoff so rasch wie möglich gewährleisten zu können. In weiterer Folge wurde der Fokus aufgrund der besten medizinischen Daten, der guten Verfügbarkeit und der geringeren Annahme von Vektor-Impfstoffen vor allem auf mRNA Impfstoffe gelegt. Zudem wurden im Lichte der Impfpflicht auch proteinbasierte Impfstoffe in das Portfolio des Bundes aufgenommen, um insbesondere auf verschiedene Nebenwirkungsprofile, Kontraindikationen und Unverträglichkeiten bzw. Allergien gegen Impfstoffbestandteile Rücksicht nehmen zu können und der Bevölkerung größtmögliche Wahlfreiheit zu lassen.

Die Erfahrungen der vergangenen zwei Jahre haben verdeutlicht, wie dynamisch sich die COVID-19 Pandemie entwickeln kann. Weil die COVID-19 Impfstoffe anfangs mit vielen Unsicherheiten verbunden waren (z.B. war weder bekannt, welche Impfstoffe wann eine Zulassung erlangen würden, noch wie deren Nutzen-Risiko-Profil gelagert wäre sowie die ungewisse Verfügbarkeit unterschiedlicher Impfstofftechnologien) war die Beschaffung eines breit gefächerten Portfolios an Impfstoffen geboten. Zudem ist die COVID-19-Schutzimpfung nach wie vor das zentrale Element der Pandemiebekämpfung.

Auch für das Jahr 2023 sind ausreichend Impfungen zur Verfügung zu stellen. Aufgrund der Haltbarkeit der Impfstoffe und der unvorhersehbaren zeitlichen Notwendigkeit der Impfung war notwendiger Weise mit Sicherheitspuffern zu kalkulieren. Die Bundesregierung hat zudem mit dem MRV 5/13 vom 10.11.2021 beschlossen über Impfstoffspenden und Begleitmaßnahmen zur internationalen Pandemiebekämpfung beizutragen. Aktuell zeigt sich eine

Sättigung des globalen Marktes, so dass der Bedarf an Impfstoffen gedeckt ist. Das BMEIA evaluiert diese Situation laufend.

a. Wurde unter anderem deshalb die Covid-19-Impfpflicht eingeführt?

Nein.

b. Könnte es sich dabei um eine Fehlbestellung handeln?

i. Wenn ja, wer trägt die Verantwortung?

ii. Wenn nein, wie wurde diese Bestellmenge festgelegt?

Es wurde – wie oben bereits ausgeführt – ein Risikoportfolio an Impfstoffen beschafft, das auch für gravierende Pandemieverläufe Vorsorge trug. Unter Berücksichtigung der wissenschaftlichen Evidenz wurden gemeinsam und in Abstimmung mit dem BKA Bestellungen über den europäischen Beschaffungsmechanismus beschlossen. Im Steering Board der Europäischen Kommission sind sowohl das BMSGPK wie auch das BKA vertreten.

Frage 9:

Wurde eine Weitergabemöglichkeit von Covid-19-Impfdosen an andere (ärmere) Länder vereinbart?

a. Wenn ja, wo und mit wem wurde dies vereinbart und wie lautet die genaue Vereinbarung?

b. Unter welchen Voraussetzungen ist eine Weitergabe möglich?

Zum Inhalt der Verträge kann über die von der EK geschwärzt veröffentlichten Verträge hinaus keine Auskunft erteilt werden.

c. Wenn ja, werden bereits abgelaufene Covid-19-Impfdosen an diese Länder weitergegeben?

Nein.

d. Wenn ja, dürfen diese Covid-19-Impfdosen in diesen Ländern auch nach dem Ablaufdatum verimpft werden?

Welche Impfstoffe in einem jeweiligen Land der Impfung zugeführt werden, entscheidet die zuständige Behörde in der jeweiligen Jurisdiktion. Ich gebe in meinem

Zuständigkeitsbereich allerdings keine Impfstoffe weiter, die den österreichischen Qualitätskriterien nicht entsprechen.

- e. *Wenn nein, warum nicht?*
- f. *Wenn nein, ist dies für die Zukunft vorgesehen?*

Weitergabemöglichkeiten werden kontinuierlich geprüft und Weitergaben finden bereits in Absprache mit den Herstellern statt. Mit dem Ziel diese Pandemie international gemeinsam zu bekämpfen, sind solidarische Impfstoffweitergaben jedenfalls zu befürworten.

Frage 10:

Wurden Rückgabe- bzw. Rücknahmeklauseln/-möglichkeiten für abgelaufene Covid-19-Impfdosen mit den einzelnen Herstellerfirmen vertraglich fixiert?

- a. *Wenn ja, wie wurden diese genau formuliert? (Bitte je Herstellerfirma genauen Wortlaut.)*
- b. *Wenn nein, warum nicht?*

Siehe Antwort zu Frage 9.

Frage 11:

Warum wurde und wird aktuell Covid-19-positiv Getesteten nachweislich kein Paket mit geeigneten Produkten bzw. Medikamenten durch die Gesundheitsbehörde zugestellt bzw. eine solche Zustellung veranlasst?

Die Behandlung von COVID-19-positiv Getesteten, welche unter Berücksichtigung der individuellen Krankengeschichte des/der jeweiligen Patienten/Patientin unter Umständen die Verschreibung von Medikamenten umfassen kann, obliegt – wie bei jeder anderen Erkrankung auch – ausschließlich dem/der behandelnden Arzt/Ärztin. Die örtlich zuständige Gesundheitsbehörde informiert COVID-19-positiv Getestete über die grundsätzliche Verfügbarkeit von COVID-19 Therapeutika und empfiehlt die möglichst rasche Konsultation eines Arztes/einer Ärztin, welcher/welche sodann die Entscheidung über die konkrete Behandlung zu treffen hat.

Frage 12:

Sind die derzeit eingelagerten Impfdosen für weitere, noch nicht identifizierte SARS-CoV-2-Virus-Varianten als Prophylaxe geeignet?

- a. *Wenn ja, aufgrund welcher medizinischen Erkenntnisse können Sie dies belegen?*

Die derzeit verfügbaren COVID-19-Impfstoffe minimieren das Risiko, insbesondere für schwere Verläufe und Todesfälle an COVID-19, in Hinblick auf alle Varianten, die bis dato in relevantem Ausmaß in Österreich beobachtet wurden. Da die Impfstoffe auch eine zellvermittelte Immunität induzieren, besteht die begründete Hoffnung, dass die Impfstoffe auch gegen zukünftige Varianten einen gewissen Schutz bewirken. Zudem arbeiten die Impfstoffhersteller bereits an adaptierten Impfstoffen, die wir auch für Österreich in ausreichenden Mengen bestellt haben, um auch zukünftig und laufend den bestmöglichen Schutz für die Bevölkerung sicherstellen zu können.

b. Wenn nein, was geschieht mit den überschüssigen bereits eingelagerten Covid-19-Impfdosen?

Sollten Impfstoffe ihre Wirksamkeit verlieren und weltweit mit ausreichender Sicherheit keiner Verwendung mehr zugeführt werden können, werden sie nach Ablauf der Haltbarkeit entsorgt.

Mit freundlichen Grüßen

Johannes Rauch

